



SICHERHEITSDATENBLATT BIZERBA Schaumreiniger

SDS der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 25.02.2015

1.1. Produktidentifikator

Produktname BIZERBA Schaumreiniger
 Spezifikation Nr. L10000000043 (100mL), L10000000042 (200mL), L10000000041 (400mL)
 Artikelnr. 94008900263 (100mL), 94008900264 (200mL), 94008900256 (400mL)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Aerosole
 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Computerreinigung
 Relevante ermittelte Anwendungen SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher)
 SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)
 PROC11 Nicht-industrielle Spritzlackierung
 ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in offenen Systemen
 ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von Verarbeitungshilfsmitteln in offenen Systemen
 Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Firmenname Kleinmann GmbH
 Postadresse Am Trieb 13
 Postleitzahl D-72820
 Ort Sonnenbuehl
 Land Deutschland
 Tel. +49(0)7128/9292-15
 Fax +49(0)7128/9292-415
 E-Mail chemie@kleinmann.net
 Website <http://www.kleinmann.net>
 Firma Nr. DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer 8-12, Mo.-Fr.:+49(0)7128/9292-15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|--|---|
| Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] | Flam Aerosol 1; H222 H229 |
| Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches | Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



| | |
|---------------------------------|---|
| Zusammensetzung auf dem Etikett | Butan, Propan |
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Sicherheitshinweise | P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|---------------------------|--|
| Beschreibung der Gefahr | Berührung mit der Haut: Kann bei langwierigem oder wiederholtem Exponieren leichte Reizung hervorrufen. Hautkontakt kann zu Rötung, Brennen und Juckreiz führen. Dampf oder Spritzberührung mit den Augen verursacht Reizung, erkennbar als Rötung und / oder Schwellung und Übelkeit . Einatmen von hohen Gehalten kann Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel verursachen. Einatmen von Aerosol/Spritznebel kann zu leichten Reizungen der oberen Luftwege führen mit Symptomen wie Husten und Niesen. Bei kräftiger Erhitzung entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Hochentzündlich. |
| Auswirkung auf die Umwelt | Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt |
|----------------------------|--|--|-----------|
| Butan | CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0 Synonyme: Butan | F+; R12 Flam. gas 1; H220 Press. Gas Hinweis : C, 4(II) | 5 - 10 % |
| Propan | CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 Synonyme: Propan | F+; R12 Flam. gas 1; H220 Press. Gas | 2,5 - 5 % |
| Linalylacetat | CAS-Nr.: 115-95-7 | | < 0,1 % |
| Angaben zu den Komponenten | 5-15%: aliphatische Kohlenwasserstoffe , <5%: anionische Tenside , Parfüm . Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16. | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Allgemeines | Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. |
| Einatmen | Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser oder Augenwaschmittel bis zu 10 Minuten lang spülen. |
| Verschlucken | Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einige Gläser Wasser oder Milch geben, natürlich nur, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen hervorrufen! Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen Wie im Abschnitt 2.2, 2.3 und 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Bei Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Punkt 8. Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Verhalten bei der Brandbekämpfung | Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material auf sammeln. Für ausreichende Ventilation sorgen und verschüttetes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Nach der Beseitigung mit einem Ölentferner reinigen. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gute Ventilation vorsehen. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein. Gefahr der Dampfkonzentration auf dem Fußboden und niedrigen Bereichen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen sowie vor Rauchen, Trinken und Essen das Händewaschen nicht vergessen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden. Ordnungsgemäss, unzugänglich für Kinder und nicht zusammen mit Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel und dergleichen aufbewahren. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en) Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Komponentenname | Ermittlung | Wert | Jahr |
|-----------------|-------------------------|-----------------------------------|------|
| Butan | CAS-Nr.: 106-97-8 | 8 Stunden: 1000 ppm | 2011 |
| | EG-Nr.: 203-448-7 | 8 Stunden: 2400 mg/m ³ | |
| | Index-Nr.: 601-004-00-0 | | |
| | Synonyme: Butan | | |
| Propan | CAS-Nr.: 74-98-6 | 8 Stunden: 1000 ppm | 2011 |
| | EG-Nr.: 200-827-9 | 8 Stunden: 1800 mg/m ³ | |
| | Index-Nr.: 601-003-00-5 | | |
| | Synonyme: Propan | | |
| Linalylacetat | CAS-Nr.: 115-95-7 | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz - Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden.

Atemschutz

Atemschutz Bei unzureichender Ventilation Atemschutz mit Gasfilter Typ A (EN 141) und Partikelfilter P2 (EN 143/EN 149) verwenden.

Handschutz

Handschutz Handschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen. (EN 166).

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Physikalischer Zustand | Aerosol. |
| Farbe | Weiß/Grauweiß. |
| Geruch | Zitrus. |
| pH-Wert (Lieferzustand) | Wert: 9-9,5 |
| Siedepunkt | Wert: < -20 °C |
| Flammpunkt | Wert: < -20 °C |
| Kommentare, Verdunstungsrate | Keine Daten vorhanden. |
| Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit | Wert: 1,7 % Vol/Vol |
| Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit | Wert: 9,4 % Vol/Vol |
| Kommentare, Dampfdruck | Keine Daten vorhanden. |
| Rel. Dichte | Wert: ~ 0,9 g/ml |
| Kommentare, Schüttdichte | Nicht relevant. |
| Löslichkeit in Wasser | leicht löslich |
| Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser | Keine Daten vorhanden. |
| Kommentare, Selbstentzündbarkeit | Keine Daten vorhanden. |
| Kommentare, Zersetzungstemperatur | Nicht relevant. |
| Kommentare, Viskosität | Nicht relevant. |
| Entzündende (oxidierende) Eigenschaften | Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen. |

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

| | |
|---|------------------------|
| Kommentare, Tropfpunkt | Nicht relevant. |
| Kommentare, Permeationsrate | Nicht relevant. |
| Kommentare, Fließgrenze | Nicht relevant. |
| Kommentare, Partikelgröße | Keine Daten vorhanden. |
| Kommentare, Kritischer Druck | Keine Daten vorhanden. |
| Kommentare, Ausdehnungskoeffizient | Keine Daten vorhanden. |
| Kommentare, Redoxpotential | Nicht relevant. |
| Kommentare, Radikalbildungspotential | Nicht relevant. |
| Kommentare, Photokatalytische Eigenschaften | Nicht relevant. |

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------|-----------------------------------|
| Kommentare | Keine Informationen erforderlich. |
|------------|-----------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|-------------|--|
| Reaktivität | Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht. |
|-------------|--|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|------------|---|
| Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch. |
|------------|---|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5. |
|-------------------------------------|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | Aerosoldosen nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen. Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. |
|----------------------------|---|

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase bilden: Kohlendioxid (CO₂)
, Kohlenmonoxid (CO) .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben:

Sonstige toxikologische Daten Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Mögliche akute Auswirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit. Aerosol kann zu Husten und Atembeschwerden. Enthält organische Lösungsmittel, die bei massiver Exposition das ZNS beeinflussen können, und Schwindel und Trunkenheit hervorrufen können. |
| Hautkontakt | Hautkontakt kann zu Rötung, Brennen und Juckreiz führen. Langwierige oder wiederholte Exposition kann die Haut entfetten mit Symptomen wie Rötung, Brennen, Juckreiz, Rißbildung und evt Ekzem. |
| Augenkontakt | Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen. |
| Verschlucken | Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen. Wenn erbrochenes, lösungsmittelhaltiges Material in die Lungen gelangt, kann eine Pneumonie hervorgerufen werden. |

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatisch, Anmerkungen Keine Daten zugänglich für das Produkt.

Toxikologische Daten der Komponenten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist unmittelbar biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Einzelheiten Umweltverhalten,
Hinweise Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Geeignete Entsorgungsmethoden angeben | Reste und Abfall nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfall, Verschüttetes Material und Reste gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen. |
| Produkt ist Gefahrgutmüll | Ja |
| Verpackung ist Gefahrgutmüll | Ja |

| | |
|---------------------------|--|
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind EWC: 160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |
| Sonstige Angaben | EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|-----------|------|
| ADR | 1950 |
| RID | 1950 |
| IMDG | 1950 |
| ICAO/IATA | 1950 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-----------|---------------------|
| ADR | DRUCKGASPACKUNGEN |
| RID | DRUCKGASPACKUNGEN |
| IMDG | AEROSOLS |
| ICAO/IATA | AEROSOLS, FLAMMABLE |

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-----------|-----|
| ADR | 2.1 |
| RID | 2.1 |
| IMDG | 2.1 |
| ICAO/IATA | 2.1 |

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-----------|-----------------|
| Bemerkung | Nicht relevant. |
|-----------|-----------------|

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|--|----------|
| EmS | F-D, S-U |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine. |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Sonstige zutreffende Hinweise. | Nicht relevant. |
|--------------------------------|-----------------|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------------------|--|
| EWG-Verordnung | Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. |
| Andere Etikettangaben | Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen. |
| Gesetze und Verordnungen | Technische Regeln Druckgase TRG 300 - Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter, Druckgaspackungen. Ausgabe Februar 1992 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. |

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt
Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] | Aerosol 1; H222; ; H229; |
| Auflistung der relevanten R-Sätze (in Abschnitt 2 und 3). | R12 Hochentzündlich. |
| Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). | H222 Extrem entzündbares Aerosol. H220 Extrem entzündbares Gas. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Ratschlag für Schulung | Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen. |
| Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben | Neues Sicherheitsdatenblatt. |
| Version | 1 |
| Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt | Kleinmann GmbH |
| Erstellt von | IB |